Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarch 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 71. Montag, den 25. März 1850.

Da mit dem 1. April 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationsschein bald gefälligst in unserer Expedition, **Krautmarkt No. 1053**, erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. **Provinzial-Anzeiger** beträgt pro Quartal 25 Sgr., für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1¼ Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger **besonders** zu abonniren wünscht, zahlt **monatlich** in unserer Expedition 1½ Sgr., frei ins Haus geliefert 2½ Sgr.

Insertionen im Provinzial-Anzeiger: **6 Pf.** die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Die Redaction.

Berlin, vom 25. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seither als vortragender Rath bei dem Ministerium des Innern angestellten Geheimen Regierungs-Rath, Freiherrn von Schleinitz, zum Präsidenten der Regierung zu Bromberg zu ernennen; und dem seitherigen Landrath Beermann im Regierungs-Bezirk Aachen, bei seinem Uebertritt in ein Regierungs-Kollegium den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Freiburg, Dr. von Siebold, zum ordentlichen Professor der Physiologie in der medizinischen Fakultät der Universität in Breslau und zum Direktor des physiologischen Instituts derselben zu ernennen.

Der bischöfliche geistliche Rath Freusberg zu Paderborn ist zum Domkapitular bei der Kathedral-Kirche daselbst; und der Dom-Prediger Kaal zu Münster zum Domkapitular und der Dechant und Pfarrer Hartmann zu Rees zum Ehrendomherrn bei der Kathedral-Kirche zu Münster befördert worden.

Deutschland.

Stettin. Preußen hat würdig geantwortet auf die Thronrede des Königs von Württemberg, nicht durch eine Antwort, sondern durch Schweigen und durch den Abbruch aller diplomatischen Verbindungen (s. Berlin). Die Preußische Gesandtschaft in Stuttgart ist abberufen, der württembergische Gesandte, Herr v. Hügel, wird Berlin verlassen. Ein solches kurzen Prozeßmachen ist unserer Krone allein würdig; sie darf keine Noten mehr wechseln mit einem an sich so unbedeutenden Staate, bei dem es ziemlich gleichgültig ist, ob dort ein preußischer Gesandter residirt oder nicht, bis Württemberg eine glänzende und vollständige Genugthuung gegeben hat. Man hat die bewußte Thronrede die Leichenrede des Königs von Württemberg genannt. Das ist sie in der That. Er hat damit nicht allein vor seinem Volke, sondern vor ganz Deutschland Fiasko gemacht, und nicht blos darin einen Akt des unpolitischsten Gebahrens, sondern auch ein eclatantes Zeugniß der Undankbarkeit gegen Preußen dargelegt. Ein König, der zu ohnmächtig war, um den trotzigen Anforderungen seiner Stände, seines Ministeriums fest entgegenzutreten, der nur der Gewalt weichen wollte, doch nicht weichen ohne einen Vorbehalt; der der Frankfurter Reichsverfassung mit dem preußischen Kaiser sich trotz innerem Widerstreben dennoch fugte, während unser König sich sträubte, eine solche Kaiserkrone zu tragen, und sich scheute, den übrigen kleineren Staaten, auch Württemberg den letzten Schein von Selbstständigkeit zu rauben; ein König, der jetzt nicht mehr König wäre, es auch nie geblieben wäre im Jahre 1815, wenn Preußen diesen Glanz eines Königsthrones streitig hätte machen wollen; ein König, der nur durch das drohende Anrücken des preußischen Heeres von den Wühlereien der Anarchie, von einer radikalen National-Versammlung, vom Verlust von Land und Leuten, von der Republik, die in nächster Aussicht stand, gerettet wurde; ein solcher König will so anmaßende Rede führen gegen einen Thron, der keinem zweiten in Deutschland an Rang, an Kraft, an Ehre nachsteht? Auf solche Rede war keine andere Antwort möglich. Preußen kann Württemberg entbehren, ob aber dieses Preußens, das ergiebt sich aus den angeführten historischen Thatsachen. Gelingt das Werk in Erfurt, so möchte Wilhelm bald eine solche Sprache zu bereuen haben; denn das schwäbische Volk ist zu deutsch gesinnt, als daß es sich nicht der von Preußen angebahnten Einigung anzuschließen wünschen sollte; es wird dann nicht allein zur Unmöglichkeit werden, solche Thronreden in Württemberg zu halten, sondern auch dem Throninhaber sehr unbequem werden, noch ferner die Krone zu tragen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, werden wir binnen Kurzem noch vielleicht mehrere derartige Dementieen kleiner Fürsten für große Reden erleben.

— Zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen hatte sich am 22sten d. Mts. eine große Zahl der Mitglieder der hiesigen bürgerlichen Ressource in dem Gartenlokale dieser Gesellschaft zu einem festlichen Abendessen versammelt. Der mit dem transparenten Bildnisse Seiner Königlichen Hoheit, so wie mit preußischen Wappen und Flaggen geschmückte Garten-Salon gewährte einen überaus freundlichen Anblick und bekundete schon die Gesinnungen der Gesellschaft, welche sich hier versammelt hatte. Die bei der Tafel ausgebrachten Trinksprüche auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, des Prinzen von Preußen, der Minister Grafen von Brandenburg und von Manteuffel, des Generals von Wrangel und der tapfern und treuen Armee, wechselten mit patriotischen Liedern und wurden von der Gesellschaft mit nicht enden wollendem Jubel aufgenommen. In Allem sprachen sich die treueste Anhänglichkeit und Liebe für das angestammte Königshaus und die heißesten Wünsche für das Wohl des Vaterlandes aus und die Gesellschaft blieb in der heitersten Stimmung bis spät in die Nacht beisammen.

Berlin, 21. März. Die „Daily news" theilen im Folgenden den Text der dänischen und preußischen Friedensvorschläge mit:

Dänische Vorschläge. Das Herzogthum Schleswig soll eine besondere Verfassung haben in Betreff seiner speciellen inneren Verwaltung, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und so, daß die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, unverletzt bleibt. Das Herzogthum Schleswig soll eine Separat-Legislatur haben, welche alle Gesetze entwerfen soll, diejenigen Angelegenheiten betreffend, in welchen die Selbstständigkeit des Herzogthums anerkannt ist. Das Herzogthum soll regiert werden in Gemäßheit der Verfassung, deren Details in Uebereinstimmung mit den in diesem Traktate festgestellten Grundsätzen geordnet werden können. Die Zweige der innern Verwaltung, welche in der politischen Union, die das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verbindet, nicht begriffen sind, sind folgende: 1) Justiz, 2) Cultus- und Unterrichtswesen, 3) Industriewesen, 4) Civil-Verwaltung, 5) Justiz-Verwaltung, 6) Municipal-Verwaltung. Die auf das Herzogthum fallende Quote derjenigen Ausgaben, welche über den Betrag der dem Herzogthum und dem Königreiche gemeinschaftlichen Einnahmen hinausgeht, so wie das auf seine selbstständige Verwaltung bezügliche Budget soll durch die Separat-Legislatur des Herzogthums votirt werden. Die beiden Nationalitäten sollen auf den Fuß vollkommener Gleichheit gestellt werden. Die Verfassung des Herzogthums soll mit den jetzt bestehenden legalen Beziehungen übereinstimmen. Die Punkte, in welchen Gemeinsamkeit der Verwaltung die politische Union ausmacht, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, sind: 1) Die Civil-Liste und Dotation der Königl. Familie, 2) die auswärtigen Angelegenheiten, 3) die Land- und Seemacht, 4) die Fahr- und Briefposten, 5) die Zölle, 6) die Staatsschuld, 7) die Kosten der gemeinschaftlichen Verwaltung. Auf die Gemeinsamkeit der Finanzverwaltung, welche vor 1848 bestand, wird demnach verzichtet. Die Gesetzgebung über die in dem vorstehenden Artikel aufgezählten Punkte wird der gemeinsamen Repräsentativ-Versammlung überwiesen. Die Quote der gemeinsamen Ausgaben, welche auf das Herzogthum fällt, soll nach dem Verhältnisse der Bevölkerung des Herzogthums zu der Bevölkerung des Königreichs bestimmt werden. Die Verhältnisse des Cultus- und Unterrichtswesens auf den Inseln Alsen, Arroe und Toerning (?) sollen dieselben sein wie vor dem März 1848. Es soll eine Grenzlinie zwischen dem Herzogthum Schleswig und dem Herzogthum Holstein gezogen werden in Gemäßheit der historischen Dokumente. Ein Separat-Artikel soll die Verhältnisse der Festung Rendsburg feststellen. Die politische Union zwischen dem Herzogthum Schleswig und der Krone Dänemark soll eine ewige Union sein. Die Garantie der drei Großmächte soll zur Bestätigung dieses Vertrages erbeten werden.

Preußische Gegenvorschläge. Das Herzogthum Schleswig soll eine Separat-Verfassung haben in Betreff seiner Legislatur und inneren Verwaltung, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und so, daß die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, unverletzt bleibt. (Motivirung: Dies stimmt Wort

für Wort mit dem ersten Art. der Friedens-Präliminarien überein.) Das Herzogthum Schleswig soll eine Verfassung haben. (Motivirung: Die Verfassung ist natürlich dem Vertrage nicht einzuverleiben. Man kann sich indeß über dieselbe leicht verständigen, bevor der Traktat unterzeichnet wird, und sie würde zu proklamiren sein, sobald der Souverain in den wirklichen Besitz des Herzogthums eintritt. Die Initiative im Detail verbleibt dem Souverain.) Das Herzogthum Schleswig soll regiert werden durch ein Collegium, das aus Staatsräthen und den Departementschefs besteht und seinen Sitz in Schleswig nimmt. Die Departements sind die der Justiz, des Cultus, der Civil-Verwaltung, der Militair-Verwaltung und der Finanzen. Ein Staatsminister soll in Kopenhagen residiren und durch ihn sollen die Beschlüsse der Regierung des Herzogthums der dänischen Regierung vorgelegt, auch sollen diese Beschlüsse von ihm contrasignirt werden. Die Minister werden der Legislativ-Versammlung verantwortlich sein. (Motivirung: Hierdurch wird Alles, was nach allen Autoritäten als zu der innern Verwaltung gehörig betrachtet wird, Schleswig separat zugestanden. Dänemark verlangt eine gemeinsame Verwaltung der Finanzen, Miltiairangelegenheiten, Zölle, Posten ünd eine gemeinsame Gesetzgebung. Das Zugeständniß einer solchen Forderung würde Schleswig zu einer bloßen Provinz Dänemarks machen, ein Resultat, welches dem Zwecke dieser Unterhandlungen geradezu entgegengesetzt wäre. Außerdem würde, wenn diese Zweige eine Ausnahme in Bezug auf die anderen Zweige der inneren Verwaltung hätten machen sollen, diese Ausnahme ausdrücklich in dem ersten Artikel der Friedens-Präliminarien aufgeführt worden sein.) Die Beamten sollen ausschließlich Schleswiger oder solche Individuen sein, welche auf gesetzliche Weise in dem Herzogthum naturalisirt worden sind. Die in den Erlassen der Regierung gebrauchte Sprache soll die deutsche sein. Die in den Municipalangelegenheiten, so wie, in den Kirchen und Schulen zu gebrauchende Sprache wird durch den Lokalbrauch entschieden. Der souveraine König-Herzog soll die oberste Executiv- und die Colegislativgewalt haben, den Oberbefehl über die Land- und Seemacht und die andern Attribnte, welche dem Haupte der Executivgewalt in constitutionellen Ländern zugewiesen zu sein pflegen, mit Vorbehalt der Beschränkungen, welche in dieser Beziehung in der Verfassung festgesetzt werden mögen. (Motivirung: Es hat zweckmäßig geschienen, das suspensive Veto nicht zuzugestehen, um eine fruchtbare Quelle des Zwiespalts zu vermeiden.) Kein neues Gesetz kann in dem Herzogthum eingeführt werden ohne Zustimmung der Legislativ-Versammlung. Das Budget wird von der Legislatur votirt. Diese Versammlung wird auch das Petitionsrecht, das Recht der Ministeranklage Behufs Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Minister, und im Allgemeinen alle diejenigen Rechte und Vorrechte haben, welche solchen Versammlungen in constitutionellen Ländern zustehen. (Motivirung: Die Zahl der Versammlungen ist nicht bestimmt worden; es scheint aber, daß eine Kammer allen erforderlichen Zwecken entsprechen würde.) Es soll ein Staatsgerichtshof für politische Verbrecher bestehen. (Motivirung: Die Erfahrung der letzten Jahre hat hinreichend bewiesen, daß die gewöhnlichen Organe der Justiz zur Ueberführung politischer Verbrecher nicht hinreichen, und das Beispiel Frankreichs und anderer Länder beweist die Nothwendigkeit eines solchen Instituts.) Die Repräsentantenversammlung wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom Mai 1834, welche das Wahlreglement für die Ständeversammlung enthält, gewählt werden. (Motivirung: Die Uebel, welche aus der Annahme des Prinzips des allgemeinen Stimmrechts entstehen, sind durch die Erfahrung der letzten Jahre so vollständig ans Licht gezogen worden, daß es rathsam erschienen ist, sich einem conservativen Modelle anzunähern, sowohl im Interesse des zu regierenden Volkes, als des Souverains, dessen Rechte dadurch in Schleswig durch ein conservativeres System werden gewährleistet werden, als in seinen eigenen unmittelbaren Besitzungen.) Die schleswigschen Truppen sollen in Friedenszeiten ohne die Zustimmung der Legislatur nicht außerhalb des Herzogthums verwendet werden. Die Seemacht und die Kanonenböte von Schleswig sollen ohne Zustimmung der Legislatur nicht aus den Häfen des Herzogthums beordert werden. Die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, besteht in der Gemeinschaft des Souverains und in der gemeinsamen Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. (Motivirung: M. s. Lord Palmerstons Note vom 13. März 1849 und Gagern's Note an Lord Cowley vom 3. Februar 1849.) Das Herzogthum Schleswig wird eine jährliche Summe Geldes für die geeignete Aufrechthaltung der Würde des Souverains bewilligen. Das Herzogthum wird im Friedens- oder Kriegszustande sein in Bezug auf dieselben Staaten, mit denen die Monarchie im Frieden oder Kriege begriffen ist. Die Kriegsflagge des Herzogthums wird eine Unionsflagge sein. Traktate, von der souverainen Macht abgeschlossen, sind für das Herzogthum bindend, unter Vorbehalt gewisser, in der Verfassung aufzuführender Beschränkungen. Der souveraine Staat und das Herzogthum sollen eine Verwaltung der auswärtigen Angelegeuheiten haben. Der souveraine Staat soll gemeinsame diplomatische Repräsentanten für beide Regierungen an fremden Höfen ernennen. Die so ernannten Diplomaten müssen sich aber auch der Interessen des Herzogthums annehmen. Die gemeinsamen Consuln haben ebenfalls diesen Zweck nicht aus dem Gesichte zu verlieren. Die Friedensflagge des Herzogthums soll die schleswigsche Flagge sein. Als Beitrag des Herzogthums zu der Deckung der Ausgaben fur die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten soll eine Geldsumme ein für alle Mal festgesetzt werden, entweder von einer gemischten preußisch-dänischen Commission oder in Folge einer Uebereinkunft zwischen der legislativen Versammlung des Herzogthums und dem souverainen Staate. Für den Fall des Krieges soll die Mehrausgabe durch eine Uebereinkunft zwischen dem Herzogthume und dem souverainen Staate festgesetzt werden. Im Falle der Erwerbung von Colonieen werden die Colonialausgaben nach billigem Verhältnisse getheilt. Der in Kopenhagen residirende Staatsminister wohnt allen Berathungen des Ministerconseils bei, in welchen Angelegenheiten, die sich auf das Herzogthum beziehen, verhandelt werden. Die schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen werden als Schuld der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein anerkannt. (Motivirung: Nach Beendigung dieser Regulirung ist die Staatsschuld Dänemarks von der des Herzogthums Schleswig durchweg getrennt zu halten. Die Stipulation zu Gunsten der Kassenanweisungen ist unumgänglich, da seit dem März 1848 die große Masse des coursirenden Geldes aus diesem Papier bestanden hat; wollte man dasselbe annulliren, so würde man die commerciellen Geschäfte der letzten beiden Jahren beeinträchtigen und eine große Masse von Leuten, in deren Händen sich die Kassenanweisungen befinden, ruiniren.

Berlin, 22. März. Es ist durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, daß die Statthalterschaft in Kiel an die Behörden im Herzogthum Schleswig die Aufforderung erlassen hat, die Steuern fortan wieder nach Rendsburg zu zahlen. An diese Thatsache hat sich das Gerücht geknüpft, als sei dieser Schritt unter Zustimmung der Königl. Regierung geschehen. Wir sind ermächtigt, diesem Gerüchte auf das Bestimmteste zu widersprechen und versichern, daß gerade im Gegentheil die Königl. Regierung die Statthalterschaft wiederholt von jeder Störung des faktischen Zustandes abgemahnt und derselben erklärt hat, daß die Vornahme von Regierungshandlungen, und namentlich auch die Einforderung von Steuern, als dem Waffenstillstand ausdrücklich zuwiderlaufend angesehen werden müsse. (Pr. St.-Anz.)

— Das Ober-Tribunal hat auf eine von der hiesigen Ober-Staatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde den Grundsatz aufgestellt, daß die Staatsanwälte befugt seien nicht nur zum Nachtheile, sondern auch zum Vortheile der Angeklagten, namentlich wenn solche unerfahrene Personen sind, Rechtsmittel einzulegen, weil die Staatsanwälte berufen seien, nicht nur die Schuld zu verfolgen sondern auch die Unschuld zu schutzen. Von großer Wichtigkeit ist der Grundsatz, welchen das Ober-Tribunal ebenfalls in neuerer Zeit festgestellt hat und gegen welchen noch fast täglich in den Provinzen verstoßen wird, daß bei Berechnung der zur Einlegung eines Cassationsgesuchs offenstehnden 10tägigen Frist solche schon mit dem Tage der Publikation des ersten Erkenntnisses beginnt, so daß die Frist eigentlich nur 9 Tage beträgt. Es sind bereits eine bedeutende Anzahl von Nichtigkeitsbeschwerden in Folge dieser Entscheidung als verspätet zurückgewiesen worden.

— Die Voruntersuchung, welche in Folge der Verhandlungen des Waldeckschen Prozesses gegen den Handlungsdiener Ohm und den Postsekretair a. D. Gödsche geschwebt hat, ist jetzt geschlossen und sind die Akten nunmehr den beiden Anklage-Senaten des hiesigen Stadtgerichts und des Appellationsgerichts zugefertigt worden, um darüber Beschluß zu fassen, ob beide wirklich unter Anklage gestellt und vor das Geschwornengericht verwiesen werden sollen. Ein wiederholter Antrag des Ohm um seine Freilassung ist zurückgewiesen worden.

Berlin, 23. März. Die Gerüchte, welche über einen von Oesterreich einzuberufenden Kongreß in Umlauf waren, scheinen sich bestätigen zu wollen. Wir hören nämlich, daß das Wiener Kabinet sich ernstlich mit dem Gedanken an einen Kongreß derjenigen Mächte, welche die Verträge des Jahres 1815 unterzeichnet haben, beschäftigt, um dadurch die deutschen Angelegenheiten wieder auf den Standpunkt jener Zeit zurückführen zu können. Man versichert uns, daß in Wien schon mehrere Minister-Berathungen über diesen Punkt stattgefunden, und es wohl zu erwarten sei, daß demnächst von Wien aus desfallsige Vorschläge gemacht werden.

— Der dänische Gesandte, Herr v. Bülow, ist bekanntlich von der Bundes-Commission aus dem Grunde nicht empfangen worden, weil der Friede zwischen Preußen, resp. Deutschland und Dänemark noch nicht abgeschlossen war. Herr v. Bülow blieb dennoch in Frankfurt und gebrauchte seine Zeit, wie man uns berichtet, zu schlau berechneten Wühlereien im dänischen Interesse bei gewissen Herren, die Herrn v. Bülow gerne sahen. Um so mehr muß es aber auffallen, wenn man sich jetzt von österreichischer Seite alle Mühe giebt, daß die Bundes-Commission Herrn v. Bülow empfange. Die hiesige Regierung wird in ein solches Ansinnen nicht willigen. Es dürfte dies ein neuer interessanter Beitrag zur Geschichte der Deutschland gegenüber von Oesterreich befolgten Politik sein. Wir hören nun gleichzeitig, daß jener Entschluß der Bundes-Commission, Herrn von Bülow nicht zu empfangen, hauptsächlich dem energischen Auftreten des Herrn v. Radowitz zu verdanken ist. Oesterreich, glauben wir, stellt diese Forderung übrigens nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Eingeben des Petersburger Kabinets. Es hat diese Vermuthung um so mehr für sich, als der russische Gesandte am württembergischen Hofe, der Rußland auch bei der Bundes-Commission vertreten sollte, sich weigerte, sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, wenn nicht gleichzeitig der dänische Gesandte von der Bundes-Commission empfangen würde. Die Würde Deutschlands, die in diesem Punkte mit Füßen getreten zu werden Gefahr lief, ist allein von der Energie Preußens gerettet worden. Herr v. Bülow ist nicht empfangen worden, vielmehr dieser Tage plötzlich von Kopenhagen zurückberufen worden, und bereits dahin abgereist. Gut unterrichtete Leute wollen diese plötzliche Abberufung des Herrn v. Bülow mit der Reise des Generals v. Rauch in Verbindung bringen. Es mag dadurch ein neuer Beweis geliefert werden, daß Preußen sich nicht von Rußland, um wie viel weniger von Oesterreich beirren läßt, wenn es gilt, die deutsche Ehre zu wahren. (B. Z.)

— Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält u. A. die Mittheilung, daß die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dem Oberpräsidio Behufs Unterstützung der durch die Elb-Ueberschwemmungen im diesseitigen Regierungsbezirk Verunglückten die Summe von 500 Thlr. zur Disposition gestellt hat. (Voss. Z.)

Berlin, 23. März. Die D. Ref. enthält aus Aachen nachstehende ausführliche telegraphische Depeschen über Paris, am 21. März: „Man will bemerkt haben, daß seit den letzten pariser Wahlen ein lebhafter Verkehr zwischen Frankreich und Belgien besteht, den man mit demokratischer Propaganda in Verbindung setzt."

Denjoy protestirt gegen Flottes Wahl; Minister Rouher erklärt, das Gouvernement sehe in der früheren Transportation des Letzteren kein Hinderniß gegen die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte. Die Zulassung wird fast einstimmig genehmigt.

Der Justizminister legt zwei Gesetzentwürfe vor, wovon „der erste die täglichen pariser Blätter einer Kaution von 50,000 Franks, die Departements-Blätter aber einer geringeren Kaution", und „der zweite, Journale und periodische Schriften wieder dem Stempel unterwirft."

Sodann Vorlage eines Gesetzentwurfs, wonach das Gesetz vom 13. Juni 1849 über die Klubs und politischen Versammlungen um ein Jahr verlängert werden soll.

Für alle drei Gesetze wird die Dringlichkeit nach stürmischer Debatte angenommen.

Berlin, 23. März. **In Folge der Thronrede, mit welcher am 15ten d. M. die württembergische Landes-Versammlung eröffnet worden ist, haben Se. Majestät der König sich bewogen finden müssen, Ihrem Gesandten am Königlich württembergischen Hofe den Befehl zu ertheilen, Stuttgart mit dem gesammten Gesandtschafts-Personal zu verlassen.**

Berlin, 24. März. Die Abberufung des Königlichen Gesandten aus Stuttgart ist dem Königlich würtembergischen Gesandten hierselbst durch folgende Note angezeigt worden:

Der Unterzeichnete findet sich in der Nothwendigkeit, eine unerfreuliche Pflicht zu erfüllen, indem er dem Königlich würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Freiherrn von Hügel, das gerechte Befremden ausspricht, welches die Königliche Regierung bei Kenntnißnahme von der Thron-Rede hat empfinden müssen, womit Se. Majestät der König von Würtemberg am 15ten d. M. die Stände-Versammlung eröffnet hat.

In diesem offiziellen Regierungs-Akte sind Anschuldigungen gegen Preußen und Verdächtigungen seiner Handlungsweise ausgesprochen worden, welche die Königliche Regierung nur mit dem Ausdruck des tiefsten Unwillens zurückweisen kann.

Sie muß es unter ihrer Würde halten, auf eine nähere Erörterung oder Widerlegung dieser Anschuldigungen einzugehen, welche sie von solcher Stelle und von Seiten einer deutschen Bundes-Regierung zu vernehmen nicht hatte erwarten können.

Sie kann es eben so wenig ihrer Würde angemessen erachten, unter diesen Umständen mit einer Regierung, welche ihr gegenüber eine solche Stellung eingenommen, den diplomatischen Verkehr fortzusetzen, und der diesseitige Königliche Gesandte am Königlich würtembergischen Hofe ist demnach auf Befehl Sr. Majestät des Königs angewiesen worden, unter geeigneter Anzeige davon, mit dem ganzen Gesandtschafts-Personal Stuttgart zu verlassen.

Indem der Unterzeichnete dem Herrn Freiherrn von Hügel hiervon Mittheilung macht, beehrt er sich, demselben die Schritte anheimzustellen, welche der Herr Gesandte in Folge dieser Allerhöchsten Entschließung für angemessen erachten wird, und ergreift diese Gelegenheit rc.

Berlin, den 22. März 1850. (gez.) Schleinitz.

— Dem Vernehmen nach werden verschiedene Truppenabtheilungen Berlins demnächst auf kürzere Zeit in Städten der Umgegend, als Landsberg, Straußberg, Müncheberg und andern Orten stationirt werden, weil die epidemische Augenentzündung sich so ausbreitet, daß man es für angemessen hält, die verschiedenen Kasernen ganz auszulüften und zu reinigen, und daher auf einige Zeit zu räumen, indem die örtliche Ansteckung für sehr einwirkend gehalten wird.

Erfurt, 22. März. **Im Staatenhause ist von 67 Abgeordneten v. Auerswald mit 62 Stimmen zum definitiven Präsidenten erwählt, v. Watzdorff zum ersten Vice-Präsidenten mit 61, Graf Solms-Laubach zum zweiten mit 43 Stimmen.**

Erfurt, 22. März. Herr von Auerswald berief gestern die Mitglieder des Staatenhauses zu einer vertraulichen Conferenz, in welcher man sich fast einstimmig für die Bloko-Annahme entschied. In einer andern Zusammenkunft von Mitgliedern der Rechten des Volkshauses erschien gestern auch Graf Brandenburg. Man sprach die Ansicht aus, daß diejenigen, welche unbedingte Gegner des Bündnisses vom 26. Mai wären und dasselbe als eine bloße Fehlgeburt betrachteten, eigentlich kein Mandat hätten annehmen sollen. Herr von Gerlach machte dagegen für alle Abgeordneten das Recht geltend, die Grundgedanken des Bündnisses vom 26. Mai einer Kritik zu unterwerfen und sich darüber auszusprechen, ob nicht auf einem andern Wege der deutschen Einheit besser zu dienen wäre. Er provocirte zuletzt den anwesenden preußischen Ministerpräsidenten zu einer Aeußerung hierüber. Graf Brandenburg erklärte hierauf unter großem Beifall, daß jeder hierin zwar nur seinem Gewissen verantwortlich sei; nach seiner Privatansicht jedoch wurden allerdings diejenigen, welche das Bündniß vom Mai ohne Resultat enden zu sehen wünschten, besser jedes Mandat abgelehnt haben. Da selbst die preußische äußerste Rechte sich nur zum Theil um die Herren von Gerlach und Stahl schaart, und die großdeutsche Ansicht hier nur von einer kleinen katholischen Fraktion vertreten wird, so glaubt man die Zahl der entschiedenen Gegner der Zwecke des Parlaments im Volkshause nur auf etwa 30 annehmen zu können. Noch isolirter stehen die wenigen ihnen zuzuzählenden Mitglieder des Staatenhauses. Erklärt der Verwaltungsrath sich für die Bloko-Annahme, so werden wahrscheinlich die ministerielle und die Gothaer Fraktion für die ganze erste Zeit überall völlig zusammengehen, und erst wenn man an die Revision gelangt, dürfte eine scharfe Scheidung hervortreten. Die letztere glaubt schon jetzt, noch vor dem Zutritt der Badenser und Hessen, in der Majorität zu sein, macht aber natürlich von derselben einen sehr vorsichtigen und rücksichtsvollen Gebrauch, wie die gestrigen Abtheilungs-Wahlen im Volkshause beweisen. Man findet hier fast überall neben einem conservativ-constitutionellen Präsidenten einen liberal-constitutionellen Stellvertreter oder umgekehrt. (V. Z.)

— Herr v. Manteuffel wurde gestern eingeladen, der Fraktionsversammlung der Rechten beizuwohnen, hat jedoch abgelehnt.

Erfurt, 23. März, Nachmittags 2 Uhr. In einer gestern stattgehabten Abgeordneten-Versammlung haben sich gegen 100 Abgeordnete zu einem Programm vereinigt, welches die Annahme der Verfassung nebst Additional-Akte und die Revision nach dieser Annahme erstreben will. In der heutigen Sitzung des Staatenhauses wurde die Wahl eines Verfassungs-Ausschusses von 25 Mitgliedern für die übrigen Vorlagen beschlossen. (D. Ref.)

Erfurt, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. **Die Plenarsitzungen des Staatenhauses sind bis nach Ostern ausgesetzt.** Am Montag werden in den Abtheilungen die Wahlen für den Verfassungs-Ausschuß vorgenommen werden. Das Volkshaus constituirt sich am Montag und wählt die ordentlichen Präsidenten und Vicepräsidenten.

Posen, 20. März. In unserer Provinz wird in Folge der eingetretenen Erleichterung des Grenzverkehrs mit Rußland eine Belebung desselben bemerkt. (D. Ref.)

Köln, 20. März. Die Dank-Adresse der Kölner Bürger an Se. Majestät den König Ludwig von Baiern, wegen des kostbaren Weihegeschenks, die vier herrlichen, dem Kölner Dome verehrten Glasgemälde-Fenster, ist nunmehr vollendet und im großen Saale des Rathhauses zur Anschauung niedergelegt. (D. Ref.)

München, 19. März. Die öffentliche Stimme in der Presse, wie in den polischen Kreisen erklärt sich mit jedem Tage entschiedener gegen die „süddeutsche Uebereinkunft." Gerade der Umstand, der offizieller Seits nicht genug geltend gemacht werden kann, daß der Doppeladler seine Fittige über das neue Evangelium breite, macht die Liga doppelt verdächtig und gehaßt. Es sind nun einmal auch im Süden allen offiziösen Versicherungen zum Trotz keinerlei wahre Sympathieen für russisch-österreichische Politik vorhanden. Dennoch rechnet man auf außerordentliche Erfolge. Heute wird in höhern Kreisen aufs Bestimmteste versichert, Hannover werde seinen Beitritt erklären und es sei auch Aussicht vorhanden, daß Kurhessen sich eines Besseren besinne. In denselben Kreisen, in welchen diese Hoffnungen schwellen, wird auch die Thronrede des Schwaben-Königs als ein klassischer Erguß wahrhaft Königlicher Ritterlichkeit bewundert. Wir meinen, dieser Muth wäre vor einigen Monaten besser am Platz gewesen; im Augenblick, wo österreichisch-russische Auspicien so nahe schirmen, sei eben wenig Ritterlichkeit in Ausfällen von unköniglicher und inkonstitutioneller Sprache. — Es heißt, die ehemals preußischen Lande (Ansbach-Baireuth) würden mit bedeutenden Militairmassen demnächst bedroht werden. (D.R.)

Darmstadt, 19. März. Der erste der heute im Prozeß Görlitz vernommenen Zeugen ist der hiesige Metzgermeister Guntrum, der in jener Nacht gleichfalls in das Haus, aber nur bis an das bereits geöffnete Vorzimmer der Gräfin kam. Er fand den Grafen von der Furchtbarkeit des Ereignisses betäubt, und deponirt, daß derselbe diese Katastrophe der Gewohnheit seiner Gemahlin, sich einzuschließen, zugeschrieben habe. Der nachher vernommene Lederhändler Heil weiß im Wesentlichen nur das auszusagen, daß, wie es ihm geschienen, dem Grafen das Unglück sehr zu Herzen gegangen sei. Der Präsident läßt die Köchin Haubach vortreten. Sie giebt an, sie sei während der ersten neun Monate des Jahres 1847 im Hause gewesen. Am Nachmittag des 13. Juni habe die Gräfin, wie immer, aus freien Stücken ihr erlaubt, daß sie ausgehen könne, und zwar bis um 9 Uhr Abends, die für immer bestimmte Zeit der Rückkunft. In der Bedientenstube habe sie den Bedienten Schiller und Stauff Adieu gesagt, so daß auch Letzterer ihr Ausgehen erfahren habe, und dabei habe annehmen müssen, daß sie erst gegen 9 Uhr Abends zurückkehren werde. Gegen 3 Uhr Nachmittags sei sie, nachdem sie oben noch die Gräfin, der sie etwas besorgt, in ihrer Garderobe gesehen, und ihr die Schlüssel abgeliefert, ausgegangen und erst um 9 Uhr sei sie wieder nach Hause gekommen. Zeugin legt ihre Wahrnehmungen von dieser Zeit an dar, zum größten Theil solche, die wir schon aus den Aussagen früher vernommener Zeugen kennen. In einer scheinbar wichtigen Beziehung weicht indessen Zeugin von anderen Zeugen ab; sie will den Stuhl, den diese hinter der Leiche liegend gefunden haben wollen, stehend gesehen haben. Der Zeuge Wetzel, der ersteres wahrgenommen haben will, wird vorgerufen und bleibt mit Entschiedenheit bei seiner Angabe, während die Zeugin standhaft bei ihrer Aussage beharrt. Sonst wird Zeugin noch über einzelne Momente vernommen, um bestimmte Verhältnisse ins Licht zu setzen: Mittagsmahl der Gräfin, wenn der Graf nicht zu Hause speist, dessen Abendsuppe, die Streichholzchen, das Verhältniß zu Stauff (ein freundliches) rc. Zeugin will gesehen haben, daß Stauff an jenem Abend Wasser getragen habe, worauf er ihr nicht weiter zu Gesicht gekommen sei; später habe sie denselben nicht weiter beobachtet. Sie will nichts davon wissen, wie er sich benommen, wenn in seiner Gegenwart von dem räthselhaften Tod der Gräfin geredet worden sei. Eine Aeußerung der Zeugin veranlaßt die Vorforderung des Kammerdieners Schiller, welcher bezeugt, daß am Tage nach diesem Tod Stauff in Gegenwart von Mehreren aus einem Gebetbuch vorgelesen habe. Zum Nachdenken forderte auf die beachtenswerthe Frage eines Geschworenen, ob Stauff nach jener Katastrophe sich einen Hund gehalten? eine Frage, die bejaht wird. Die Ehefrau des Kammerdieners Schiller wird vorgerufen. Ihre Aussagen sind in mehreren Beziehungen wichtig. Der Präsident schließt die Sitzung, um den Nachmittag in der Vernehmung der Zeugin fortzufahren. Es heißt in dem Anklageakt von Stauff: „Nach dem Löschen des Feuers fand ihn die Ehefrau Schiller in seinem Zimmer im Zustand großer Schwäche, so daß er mit ihr nach Hause ging, das ihm Angebotene verschmähte, sich dort zu Bette legte und so schwitzte, daß die Ueberzüge gewechselt werden mußten." Zeugin beurkundet dieses Schwitzen, das so heftig gewesen sei, daß die rothe Farbe des Hosenträgers Stauffs (der sich mit seinen Kleidern zu Bette legte) sich dem Bettüberzug mitgetheilt habe. Auf die Frage des Medizinal-Direktors Graff, ob das Roth wirklich Farbe gewesen, erwiderte Zeugin mit einem bestimmten: Ja! So wie der Prozeß Görlitz überhaupt an den Prozeß gegen Fonk und Hamacher in Köln erinnert, so denkt der Beobachter bei dieser von der Zeugin vorgeführten Erscheinung unwillkürlich an eine gleiche Erscheinung, welche in jenem früheren Prozeß die Blicke fesselte. Fonks Mitschuldiger, Hamacher, ein Küfer, der bekanntlich seine Mitschuld an der Ermordung des Cönen eingestand, fügte nach Schilderung des Vorganges hinzu, er wäre gegen Mitternacht nach Hause gegangen und bemerkte dabei wörtlich: „Ich hatte zwar keine schwere Arbeit gethan, aber ich schwitzte mehr, als wenn ich ein Stückfaß in den Keller gethan hätte, so ängstlich war mirs dabei." Gewiß wird von den Medizinern, welche zahlreich jene Aussage der Zeugin vernahmen und zwar, wie es schien, mit vielem Interesse, jene Erscheinung gehörig gewürdigt werden.

Die Nachmittags-Sitzung des Schwurgerichts im Prozeß Görlitz wurde durch die weitere Vernehmung der Ehefrau des Kammerdieners Schiller ausgefüllt und fesselte ganz besonders die Aufmerksamkeit des zahlreich anwesenden Publikums. Wir wissen schon, daß Schiller an jenem 13. Juni 1847, Nachmittags um 4 Uhr, das Haus des Grafen verließ, um einen kleinen Ausflug zu machen. Seine Ehefrau giebt an, sie sei bald nach 4 Uhr in das gräfliche Haus gekommen, ein Kind an der Hand und mit einem Strickzeug, um nach ihrem Ehemann zu sehen. Durch die Hinterthür eintretend, sei sie in das Bedientenzimmer gekommen, das leer gewesen; nach einer kurzen Weile habe sie gehört, daß Jemand die Lauftreppe herunter gekommen, und nun sei sie des Bedienten Stauff ansichtig geworden, der eine weiße Schürze vorgebunden und ein weißes Tuch in der Hand gehabt, auch in Hemdärmeln gewesen. Sogleich sei ihr sein Blick aufgefallen, ein Blick der Wildheit, den sie auch an jenem 2ten November (der Tag des Vergiftungsversuchs) an ihm wahrgenommen. Sie habe bemerkt, daß sie dem Stauff ungelegen gekommen sei, und darum, nachdem sie von ihm erfahren, daß ihr Ehemann nicht da sei, sich sogleich wieder entfernt. Um ihr etwas mitzugeben, habe ihr Stauff vom Fenster aus noch einige freundliche Worte gesagt und ihr hinaufgereichtes Kind geliebkost. Sie könne sich nicht denken, zu welcher Arbeit derselbe am Sonntag einer Schürze bedurft habe. Von dem Präsidenten befragt, ob der Wahrnehmung jenes wilden Blicks nicht eine Täuschung zu Grunde liegen könne, erklärte die Zeugin: dies sei nicht der Fall; gleich am anderen Tage

abe sie, im Eindruck dieser Wahrnehmung, diese Anderen mitgetheilt. In dem stillen Hause habe sie sonst Niemand bemerkt. Am Abend des 13ten Juni gegen 10 Uhr sei Stauff in ihre Wohnung gekommen und habe nach Eröffnung der Thüre erklärt, er sei herübergeschickt worden, um ihren Ehemann ins Haus des Grafen zu rufen, weil dieser, seine Gemahlin vermissend, in Verzweiflung sei. Bald nach Entfernung ihres aus dem Schlaf geweckten Ehemanns habe sie lebhafte Bewegungen im gräflichen Hause durch hin- und herwandernde Lichter wahrgenommen und sei dadurch veranlaßt worden, sich ebenfalls dahin zu begeben. Nachdem sie dort einige Zeit verweilt, habe Stauff, von seiner Stube aus, sie vom Gang des mittleren Stocks herabgerufen; eintretend, habe sie denselben in einem fast ohnmächtigen Zustande gefunden; sie habe seine linke Hand, die schwer in der ihrigen geruht, ergriffen und ihn an das Bett geführt, auf welches er sich gesetzt habe; dann habe sie ihm ein Glas Wasser gereicht, das er getrunken. Als ihr Mann gekommen habe Stauff denselben gebeten, ihm zu gestatten, daß er sich in seiner Wohnung zu Bette legen dürfe, was derselbe bewilligt habe. Nach einigen Wochen, während ihr Ehemann den Grafen ins Bad begleitet, fährt Zeugin fort, sei sie niedergekommen, und bei dieser Gelegenheit habe sich Stauff unentgeltlich sehr freundschaftlich und gefällig gegen sie benommen, ihr besonders durch Ausgänge viele Dienste geleistet, die ihr so willkommener gewesen, da ihre Magd, schwer ergriffen von dem schrecklichen Anblick der Leiche der Gräfin, vom Nervenfieber ergriffen worden sei und in das Hospital habe gebracht werden müssen. Der Kampf der entgegengesetzten Gefühle ergriff hierbei die etwas schwächliche Zeugin bis zur Unfähigkeit, weiter zu reden. Nachdem sie sich etwas erholt, fragte sie der Präsident, ob Stauff von dem Tode der Gräfin gesprochen, worauf sie entgegnete, er habe einmal geäußert, es komme heraus, und wenn es die Hühner aus dem Mist kratzen sollten. Weiter befragt, ob sie Verdacht gegen ihn habe, antwortete sie bejahend; nur anfangs habe sie geglaubt, daß ein Zufall gewaltet habe; bald sei sie aber anderer Meinung geworden, und diese habe sie ihrem Ehemann mitgetheilt, der es für sündhaft und bedenklich erklärt habe, ohne Grund eine Schuld anzunehmen. Als Grund des Verdachts habe sie aber betrachtet jene Vorfälle am Todestage der Gräfin, das Fehlen der Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer derselben, das spätere Benehmen Stauffs, einzelne Mittheilungen ihres Ehemannes, die Streichfeuerzeuge 2c. Weitere Fragen veranlaßten die Zeugin zu der motivirten Bemerkung, daß ein Zweiter nicht im Hause gewesen sein könne, zu der Hindeutung darauf, daß im Hause viel die Rede gewesen von dem gewaltsamen Tode des Oheims der Gräfin in Frankfurt a. M., zur Angabe des Grundes, warum nach dem Tode der Gräfin und der Abreise des Grafen ins Bad ein Mann (Schneider Traugott) ins Haus genommen worden sei, um dasselbe zu bewachen (Stauff habe kein volles Vertrauen mehr genossen, auch nicht bei ihrem Ehemann, den er mit Lügen hintergangen habe), zur Berührung der Aeußerung des Grafen: er gebe etwas darum, wenn Stauff nie in sein Haus gekommen wäre 2c. Ueber die Aussagen dieser schwer belastenden Zeugin vernommen, verwickelte sich Stauff in unwahrscheinliche Angaben; einen ihm besonders schädlichen Eindruck machte sein Versuch, die wider ihn sprechenden Zeugen als zur Verschwörung gegen ihn verbunden darzustellen. Die erste Blöße! (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt a. M., 19. März. Die Offiziere und Beamten der hier garnisonirenden Königl. preußischen Truppen veranstalteten am letzten Sonntag zur Feier des Stiftungstages des preußischen Landwehr-Instituts ein Erinnerungsfest, welches die Königl. preußischen Mitglieder der Bundes-Central-Kommission, General-Lieutenant von Peucker und Ober-Präsident von Böttcher, so wie der Königl. preußische General von Koch mit ihrer Gegenwart beehrten.

Hamburg, 22. März. Es sollen sich österreichische Emissaire hier aufhalten, welche Matrosen für die österreichische Marine anzuwerben suchen, aber sehr schlechte Geschäfte machen. (Siehe unten Wien.)

Kiel, 21. März. Sämmtliche Abgeordnete sind auf die Ankunft des Departements-Chefs v. Harbou von Berlin sehr gespannt, indem man alsdann unbedingt der Meinung ist, daß derselbe bestimmte Vorlagen über den Stand der Dinge machen wird, und besonders darüber, was für die nächste Zukunft, sei es definitiv, sei es provisorisch, über die Gestaltung des Herzogthums Schleswig zu erwarten sei. Ein großer Theil der Abgeordneten, selbst vom Centrum, knüpft hieran die Bewilligung für das Kriegs-Budget, indem Holstein unmöglich die große Kostenlast für das Militair auf die Länge tragen kann, ohne wesentlichen Nachtheil für den Wohlstand des Landes; fällt demnach die Erklärung des Herrn v. Harbou weniger bestimmt aus, so daß keine Aussichten für einen Gebrauch der Armee vorhanden sein dürften, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Landes-Versammlung die Summe des Kriegs-Budgets bedeutend reduzirt, und die Statthalterschaft dadurch gezwungen wird, einen beträchtlichen Theil der Armee zu entlassen, zumal die große Furcht, daß Dänemark in Nordschleswig einfallen könnte, oder sonst eine offensive Stellung einnehmen werde, sowohl nach der Stimmung in Kopenhagen, als nach den bis jetzt veranlaßten Rüstungen, in keinem Falle zu befürchten steht. Wiederholt müssen wir den Gerüchten widersprechen, daß die Mission des Generals von Rauch nach den Herzogthümern die Veranlassung war, daß die Statthalterschaft nicht mit der Armee nach Schleswig eingerückt sei; dieselbe bezog sich vielmehr auf den abermaligen Versuch einer Verbindung der Statthalterschaft mit der Landesverwaltung in Flensburg zum gemeinsamen Handeln; daß dieser Versuch mißlungen, ist allerdings richtig. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 20. März. Zu Preßburg wurden 9 kriegsrechtliche Urtheile gefällt, wovon eines auf Tod durch den Strang gegen den katholischen Priester Straka lautet, welcher zum Widerstand gegen die russischen Truppen aufgefordert und mit den Guerillas Einverständnisse unterhalten hat. Das Todesurtheil wurde in 16jähriger Festungsstrafe in Eisen gemildert. Auch der Stadtrichter von Schemnitz, Autalfy von Balfalva, der das Volk zum Eintritt in die Guerillaschaaren aufgefordert hatte, wurde zu 10jähriger Festungsstrafe verurtheilt, die Strafe aber in 4jährige ohne Eisen gemildert.

— Zwischen dem Militair, welches wegen Widersetzlichkeit der Bauern in Zagorien dahin beordert wurde, und den letzteren ist es zu einem Conflikt gekommen. Die Bauern hatten sich mehrere Hundert stark in einem Walde zusammengerottet und schossen auf das anrückende Militair, welches, ohne einen Schuß zu machen, die Bauern mit gefälltem Bayonette angriff und vertrieb. Als sich die Bauern dann ins Dorf flüchteten, schossen sie aus den Fenstern auf das Militair, welches auch jetzt nur einige Schüsse in die Luft machte. Ohne daß Jemand getödtet wurde, nahm das Militair gegen 50 Bauern gefangen.

Wien, 21. März. Aus Przemysl wird der „Neuen Zeit" geschrieben: das frühere Gerücht vom Einmarsche der Russen nach Galizien erneuert sich wieder. Im Frühjahre sollen nämlich 100,000 Russen in Galizien einrücken, trifft dieses ein, dann ist der Frühling für den Ackerbau verloren; denn bei Einquartierung und Vorspannsleistungen sind die Feld-Arbeiten geradezu unmöglich.

— Die Kriegsfregatte „Venus" ist nach den Nordseehäfen beordert, um dort Matrosen zu werben, zehn Gulden ist das Handgeld und ein Däne Admiral; die deutschen Matrosen mögen sich's überlegen. (D. R.)

Frankreich.

Paris, 19. März. Die Journale theilen heute fast sämmtlich die Thronrede des Königs von Württemberg mit, ohne dieselbe mit Commentaren und Auslegungen zu begleiten, welche auch durch die Freimüthigkeit derselben ziemlich überflüssig gemacht werden. Nur das Hauptorgan der Legitimisten äußert über diesen Königlichen Erguß, den es ein wahres Ereigniß nennt: „Diese Rede giebt in ihrer Energie gegen die Revolution und in ihrer Heftigkeit gegen Preußen vielleicht den rechten Schlüssel zu den Rüstungen Oesterreichs. Es ist jedoch möglich, daß der König von Württemberg auf der Bahn, in welche ihn schon lange seine tiefe Abneigung gegen Preußen treibt, weiter gegangen ist, als Oesterreich ihm angerathen haben würde."

— Der im Departement Saone und Loire neu gewählte sozialistische Repräsentant Dain ist ein Neger von Martinique.

Paris, 20. März. Girardin wird im Nieder-Elsaß als Candidat auftreten.

— Die wegen der Emeute von Belle-Isle vor das Geschwornen-Gericht gestellten Insurgenten sollen freigesprochen sein.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde die Wahl Gambon's für gültig erklärt.

— Die zweite Berathung des Stempel-Gesetzes steht in Aussicht. (Köln. Ztg.)

Paris, 22. März. Die Annahme der Preß- und Klubgesetze ist beinahe zweifellos.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, 8. März. Die in diesem Fürstenthum kantonirende russische Armee ist seit einigen Tagen in Bewegung. Die Marschbewegung hat an der äußersten Grenze bei dem Kloster Bistritza, Uresu 2c. begonnen. Alle Truppen in der kleinen Walachei konzentriren sich in Krajova. Von dieser Stadt aus marschirt die Truppe nicht auf der Poststraße, sondern ein Theil nimmt den Weg seitwärts durch die Ortschaften und der andere Theil, einige Regimenter Infanterie und Kavallerie, an dem linken Donauufer nach Braila und von da nach Fokschan. Der Marsch wird ununterbrochen fortgesetzt werden; ein großer Theil der Truppen wird unsere Hauptstadt beruhren. Wie groß die Anzahl der russischen Truppen sein wird, die in unserem Fürstenthume zurückbleibt, ist noch nicht bekannt. (Kronst. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Greifswald, den 23. März. Am 22 d. M., dem Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, erschien die hiesige Garnison im Parade-Anzuge. Abends wurde von den Jägern der 3ten Compagnie des 2ten Jäger-Bataillons „Wallensteins Lager" aufgeführt und der Ertrag zum Besten der elternlosen Kinder eines fruher im Bataillon gedienten Oberjägers bestimmt. Die Aufführung selbst konnte unter der umsichtigen Leitung des Herrn Hauptmann v. B. als vollkommen gelungen bezeichnet werden, und erwarb sich die volle Anerkennung des sehr zahlreich versammelten Publikums, in welchem man die sämmtlichen Honoratioren der Stadt erblickte. Auch einige der sich zu der gebildetern Klasse der Demokratie zählenden fehlten nicht, und diesen allein mochte es nicht entsprochen haben, daß am Schluß der Vorstellung sich der Preußische Adler erhob, und in transparenter Flammenschrift ein Lebehoch für den hochgeehrten Prinzen hervortrat, und beides mit einem dreimaligen Hoch begleitet wurde, in welchem das Publikum begeistert mit einstimmte.

Dem hiesigen demokratischen Organ, dem Volksblatte, welches übrigens in den letzten Todeskrämpfen liegen soll, und an der Abonnenten-Schwindsucht abstirbt, wird dies eine gewünschte Gelegenheit sein, den edlen Zweck jenes Unternehmens, Waisen, welchen in 14 Tagen Vater und Mutter entrissen ward, zu unterstützen, bei Seite zu schieben, und das Ganze als ein Werk der Reaktion zu begeifern und in den Schmutz zu ziehen.

Vorgestern passirte hier ein Commando-Marinesoldaten, von denen der eine beim scherzhaften Schneeballen dermaßen auf die Brust gefallen, daß sein sofortiger Tod erfolgte. Die Beerdigung findet heute durch die hiesige Garnison statt.

Colberg, 19. März. Von den politisch angeklagten Landwehrmännern des 20. (Berliner) Regiments ist gegen die Unteroffiziere Ackermann auf 4-, Pagel 3-, Hildemann 1jährige, Kroll 6-, Ehrlich 9- und v. Wedell 3monatliche Einstellung in eine Strafsektion erkannt worden. Welche Strafe den 9 ubrigen verurtheilten Landwehrmännern zu gemessen worden, haben wir, schreibt die Ostsee-Zeitung, noch nicht in Erfahrung gebracht. Heute morgen wurden die 15 Männer aus Colbergs Thoren unter einer Bedeckung von etwa 1½ Kompagnie hinausgeführt. Auf ihrem weiteren Transporte nach Stralsund, wo sie ihre Strafe erleiden sollen, werden sie von 21 Mann geleitet.

— 20. März. Den im Publikum verbreiteten Angaben der Strafzeit, welche über die 15 weggeführten Landwehrmänner 20. Regiments verhängt sein soll, erweisen sich noch keineswegs als offiziell. Bis zu ihrer Abführung war denselben noch gar kein Erkenntniß publicirt; was darüber privatim verlautet, sind also nur Muthmaßungen, um so mehr, als eine Bestätigung der kriegsrechtlichen Entscheidungen noch nicht eingegangen ist. Maßgebend dürfte dabei nur das Gesetz sein, welches bestimmt, daß eine Verhaftung vor der Eröffnung des Erkenntnisses nur dann stattfinden soll, wenn die muthmaßliche Strafe zwei Jahre und darüber beträgt. (C. V.-Bl.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 71. Montag, den 25. März 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 22. März.

Hotel de Prusse. Kaufmann Weber aus Hamburg; Gutsbesitzer Gersdorff aus Dresden, Zierold aus Zarnow.

Hotel de Russie. Rechts-Anwalt v. d. Osten aus Königsberg; Kaufmann Meyer aus Greifswald; Braueigen Gotthardt, Kandidat Ockel aus Putbus, Martens aus Stralsund.

Hotel du Nord. Wirkl. Geh. Kriegsrath Mentzel, Kaufleute Heppner aus Berlin, Hirschfeld, Hirschberg aus Pyritz, Riser aus Nackel, Müller aus Magdeburg, Asch aus Posen.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Cranniko, Müller aus Posen, Joost, Tettau aus Berlin.

Drei Kronen. Post-Direktor Wiebe aus Dirschau; Gutsbesitzer Sydow aus Bernstein; Assessor Schnase, Referendarius Richter aus Danzig; Administrator Block aus Penkun; Kaufleute Schirmer aus Berlin, Doebecke aus Breslau, Labahn aus Greifswald, Hoene, Walter aus Landsberg a. W., Kullmann a. Simmern, Schmidt aus Leipzig.

Hotel de Petersburg. Gutsbesitzer Wittchow aus Depkow, Buchholz aus Negenthin; Gastwirth Müller, Kaufleute Jahncke aus Swinemünde, Conradi aus Brandenburg.

Fürst Blücher. Fabrikant Hasper aus Blandon, Gierow aus Bergen, Stein aus Magdeburg; Amtmann Durieur, Madame Steinberg aus Berlin.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 10. März bis incl. 16. März 1850 auf der Haupt-Bahn: 3785 Personen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula.

Unter anderm: Licitationsprotokoll über die Vermiethung der 2ten Etage des Budenhauses. — Von der Versammlung abzugebende Erklärung wegen des der Stadt zustehenden Vorkaufsrechts bei der gegenwärtigen Veräußerung der Erbpachtsgrundstücke No. 6 H. und Capcheri in den Pommerensdorfer Anlagen. — Antrag auf Niederschlagung des Reiser'schen Pachtrestes. — Pensionirung des Nachtwächters Schackow.

Wegener.

Constitutioneller Verein.

Wegen der am 25sten d. M. (Montag) mehrseitig statt findenden Vorwahlen fällt die Sitzung des constitutionellen Vereins aus. Der Vorstand.

Im vorigen Jahre haben an der Spargesellschaft im Jacobi-Bezirk 189 Sparer Theil genommen und im Ganzen. . . . . Thlr. 948. 28. 6.
eingelegt. Diese Summe ist
1) in Brennmaterial
mit . . Thlr. 67. 18. —.
2) baar mit . " 881. 10. 6.
" 948. 28. 6.
zurückgezahlt.

Der Verein wird auch in diesem Jahre seine Wirksamkeit fortsetzen und es gern sehen, wenn Jeder, der mit der arbeitenden Klasse als Hauswirth oder Arbeitgeber in Verbindung steht, seinen Einfluß dahin verwendet, daß die Einrichtung bekannt und auf die Nützlichkeit derselben aufmerksam gemacht werde.

Der Annahme der Ersparnisse für die nächste Periode, die mit dem April beginnt und mit dem Oktober endet, werden sich unterziehen:

1) Herr Most, kl. Papenstraße No. 315.
2) " Milenz, Rosengarten No. 265.
3) " E. Springborn, gr. Wollweberstr. No. 563.
4) " Schaeffer, kl. Wollweberstr. No. 725.
5) " Gatow, kl. Domstr. No. 684.
6) " Knoblauch, Grapengießerstr. No. 161.
7) " Franke, Reifschlägerstr. No. 120.
8) " Breslich, Königsstr. No. 182.
9) " Landrath, Oberwiek No. 30.
10) " Lehrer Müller, Oberwiek, im Schulhause.
11) " Lehrer Krüger, Fortpreußen, im Schulhause.
12) " Medow, in Torney No. 40.
13) " Lehrer Rusch, in Torney, im Schulhause.
14) " Zöllner, Grünhof No. 23 b.

Stettin, den 21sten März 1850.

Der Vorstand des Sparvereins im Jacobi-Bezirk.
Schallehn. Schünemann. Schiffmann.
Schwolow. Witte.

Wahl für den Gewerberath.

Zur Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Gewerberath lade ich sämmtliche hiesige Wahlberechtigte des 2ten Wahlbezirks, aus der Abtheilung der arbeitgebenden Handwerker, wie solche in den öffentlichen Anzeigen — vidi die Anzeigen vom 5ten c. — näher bezeichnet und aus der bis zum 14ten c. in der Registratur des Magistrats aufliegenden Wählerliste zu ersehen sind,

auf Dienstag, den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in den großen Rathhaussaal

mit dem Bemerken ein, daß nur die in vorgedachter Liste verzeichneten Wähler bei der Wahl zugelassen werden. Stettin, den 9ten März 1850.

August Moritz,
Stadtrath u. Regierungs-Commissarius.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Marine-Auxiliar-Offizier Herrn Eduard Arendt beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 23sten März 1850.

Effenbart, Rechts-Anwalt,
nebst Frau.

Todesfälle.

Heute früh 3 Uhr verschied plötzlich und ganz unerwartet durch einen Nervenschlag mein innig geliebter Mann in seinem 64sten Lebensjahre und 26sten Jahre unserer so sehr glücklichen Ehe. Dies zeige ich allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Grünhoff bei Stettin, den 23sten März 1850.

Wittwe Behr.

Auktionen.

Auktion am 27sten März c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über: Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: eine Anzahl Oelgemälde und Kupferstiche 2c.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Am 30. April, um 11 Uhr,

wird die Besitzung des verstorbenen Oekonoms Lehmann zu Massow öffentlich verkauft. Sie besteht in 105 Morgen Acker und Wiesen, 2 Häusern, 2 Scheunen und Stallungen. Auch sind noch 33 Morgen Pacht-Land mit bewirthschaftet. Es werden hierzu Käufer eingeladen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Dampfmehl-Niederlage.

Feinstes **Weizen-** und **Roggen-Dampfmehl** von anerkannt bester Qualität, sowie Weizen-**Gries** in allen Nummern wird en gros und en detail **billigst** verkauft bei

F. W. Hahn, Küterstr. No. 43.

Nudel-Lager.

Fadennudeln (weiß und gelb), **Griesnudeln, Straußnudeln, Eiernudeln, Bundnudeln, Linsennudeln, Façonnudeln, sowie italienische Macarony** 2c. in Kisten und ausgewogen billigst bei F. W. Hahn.

Feine weiße **Bohnen, beste Koch-Erbsen, Linsen, Hirse, Hafer- und Buchweizengrütze, Gerstengrütze, Hanfsamen, Canariensamen, Rübsamen und Vogelfutter** verkauft zu **herabgesetzten** Preisen

F. W. Hahn.

Graupen-Lager.

Mein **Graupen-Lager** ist vollständig assortirt, und kann ich namentlich bei Abnahme von größeren Posten sehr **billige** Preise stellen.

F. W. Hahn.

Feinste **Weizen-Stärke, Kraftmehl, Kartoffelmehl, Schwaden und Mannagrütze,** mehrere Sorten **feinstes Waschblau in bester Qualität sehr billig** bei **F. W. Hahn.**

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen billigst bei

August Scherping,
Schuh- und Fuhrstraßen-Ecke No. 855.

Anzeigen vermischten Inhalts.

10 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. Mts. ist von unseren, dem Holzhofe im Dunzig-Strom gegenüber liegenden Flossen, eine zu deren Befestigung verwendete Mantelkette von ungefähr 9/16 Zoll Stärke ruchloser Weise gestohlen worden; wer uns zur Wiedererlangung derselben verhilft oder den Thäter der Art nachweis't, um ihn gerichtlich belangen zu können, erhält obige Belohnung.

Hellwig & Sanne.

Vermischtes.

Königsberg, 19. März. Am 14. d. M. ist in der Gegend von Sandkrug bei Memel das engl. Briggschiff Melpomene, Capt. Frost, aus und von Sunderland, halb mit Kohlen beladen, und am 15ten ist das Schiff Branch, ebenfalls von Sunderland und mit Kohlen beladen, bei Brösen unweit Danzig gestrandet. Von dem erstern Schiffe ist die Equipage gerettet. Das Lycker Unterhalt.-Blatt theilt so eben von der polnischen Grenze mit, daß wieder neue Truppenmärsche nach Warschau hin bevorstehen, und daß längs der von Petersburg dahin führenden Chaussee von Station zu Station Buden zur Aufnahme von Truppen aufgeführt sind. Welche besondere Veranlassung diese Einrichtung haben mag, sei nicht zu ermitteln. Bei der 3 Meilen von Lyck gelegenen Stadt Raygrod wird ein solches Lager für 40,000 Mann eingerichtet.

Potsdam, 23. März. Gestern ist hier ein Mann zum zweitenmale als Leiche begraben worden. Die Sache klingt fabelhaft, ist aber doch wahr. Schon im Jahre 1813 wurde er im hiesigen großen Militair-Lazareth als Todter auf einen mit Leichen gefüllten Wagen geworfen und so Abends auf den Kirchhof hinausgefahren. In der Nacht wird der Todtengräber durch ein Klopfen am Fenster geweckt; unwillig über diese Störung will er nicht aufstehen. Seine Frau ist indeß mitleidiger, öffnet das Fenster und findet einen nackten Mann vor demselben stehen, der, zitternd vor Frost, sie um Gotteswillen um Einlaß bittet, da er so eben dem Grabe entstiegen sei. Zum Glück war nemlich das große gemeinschaft-

liche Grab Abends vorher nicht zugeworfen worden. Jetzt wird er aufgenommen, ins Bett gebracht und mit Thee verpflegt, und lebte seitdem noch 36 Jahre, davon die letzten 16 Jahre als ein braver Hausknecht bei einem hiesigen Destillateur. Er selbst erzählte öfter die Geschichte seiner ersten Beerdigung, die für ihn voll Schrecken gewesen ist, indem er nur im Starrkrampf gelegen hatte und nicht ohne Bewußtsein gewesen war. (V. Z.)

Bromberg, 18. März. Bei uns ist vor Kurzem der seltene Fall vorgekommen, daß eine Jüdin auf ihrem Sterbebette, wenige Tage vor ihrem Tode, nach der Taufe verlangte. Die Taufhandlung wurde von dem hiesigen Konsistorialrathe Romberg vollzogen.

— In Schwetz wird jetzt der im Jahre 1848 begonnene Bau einer Provinzial-Irren-Anstalt für Ost- und Westpreußen, in der 200 Geisteskranke Aufnahme finden sollen, fortgesetzt werden. Der mit der Leitung des Baues beauftragte Baumeister Römer ist bereits wieder dahin abgereist. Die Kosten des Baues sind auf 200,000 Thlr. veranschlagt.

Blomberg (Lippe-Detmold), 12. März. Von hier wird der „Reichszeitung" von einem schauderhaften Mord berichtet, bei dem sich jedes menschliche Gefühl empören muß. Am Dienstag, den 5. d. M. zog man in Wöbbel, einem eine Stunde von hier liegenden Dorfe, aus dem Flusse Emmer einen männlichen Leichnam, woran Kopf, Arme, Unterleib und Beine fehlten. Es stellte sich heraus, daß der Arbeitsmann Hötcher vermißt sei. Bei der Section fanden sich im Magen des Körpers Erbsen und Kalbfleisch, was keinen Zweifel übrig ließ, daß der Leichnam wirklich der des Hötcher sei, da eine in dessen Hanse arbeitende Näherin bezeugte, daß man Abends vorher, seit welcher Zeit er vermißt wurde, diese Speisen gegessen habe. Der Verdacht fiel sogleich auf dessen Ehefrau, mit welcher Hötcher seit sechs Jahren in sehr unglücklicher Ehe gelebt hatte. Folgende Verdachtsgründe haben sich nämlich herausgestellt, welche genügend für diese Vermuthung sprechen. Dienstag Mittags sind Personen der Frau Hötcher begegnet mit einem schweren Sack auf dem Rücken. Auf Befragen, was sie denn in dem Sack trage, erwiderte dieselbe, sie habe darin Asche, welche sie zum Juden tragen wolle. Es hat sich herausgestellt, daß sie keine Asche verkauft und wahrscheinlich den verstümmelten Körper zum Wasser getragen hat, welchen man bald darauf gefunden. Die am Montag und Dienstag im Hötcherschen Hause beschäftigte Näherin hat bezeugt, sie habe am Montag Abend den Mann zu Bett gehen sehen. Am Dienstag Morgen habe die Frau in der Kammer eifrig gearbeitet und gehackt, — vermuthlich um den Körper zu verstümmeln. Das älteste fünfjährige Kind sagt aus, es habe beim Vater geschlafen, sei aber Nachts von der Mutter aus dem Bette gehoben, dabei aufgewacht und habe dann die Mutter dem Vater mit einer Axt vor den Kopf schlagen und darauf den Kopf abschneiden sehen. Als es zu schreien angefangen, habe ihm die Mutter mit demselben Schicksal gedroht. Unter dem Bette hat man Massen geronnenen Blutes gefunden und auch Betten und Bettgestell sind voll Blut gewesen, Betttücher und der oben erwähnte Sack sind gewaschen, haben aber dennoch viele Spuren von Blut gezeigt. Die übrigen Körpertheile hat man trotz allen Suchens nicht finden können. Die Frau leugnet freilich bis jetzt noch, von dem Morde etwas zu wissen, hat aber ganz ungenügende und gesuchte Entschuldigungen gegen die wider sie sprechenden Beweise angegeben. Außerdem soll sie darauf bestehen, ihr erst den Kopf zu zeigen, ehe man behaupte, daß der Gemordete ihr Mann sei, — ein Zeichen, daß sie diesen gewiß sicher verborgen hat.

Paris. Neulich hat sich wieder eins der schrecklichen Sittengemälde vor dem Assisenhofe der Seine entfaltet, die von Zeit zu Zeit den blendenden Schleier lüften, der für flüchtige Blicke die gesellschaftlichen Zustände von Paris verhüllt. Der bekannte Aimé, ein Mann in der Kraft seiner Jahre, der eine Profession erlernt hat (er ist Graveur auf Crystall), steht vor dem Geschwornengericht. Er ist angeklagt, zwei öffentliche Mädchen, die er selbst prostituirt, und von deren traurigem Erwerb er gelebt hatte, mit Arsenik vergiftet zu haben, weil sie, durch seine Mißhandlungen gezwungen, jeden Verkehr mit ihm abgebrochen hatten. Die Leser erinnern sich der Vergiftung, die mit Neujahrskuchen geschah und vor zwei Monaten ganz Paris in Aufregung versetzte. Der Angeklagte, von vorn herein seiner Verbrechen geständig, hatte zu seiner Vertheidigung nicht viel anzurufen. Er schloß mit den Worten: „Ich bitte Gott und die Welt um Verzeihung für das, was ich gethan habe. Ich hätte es nicht gethan, wenn ich sie nicht so sehr geliebt hätte!" In Folge des Ausspruchs des Geschworuengerichts, das ihn aller Anklagepunkte ohne mildernde Umstände für schuldig erklärte, wurde Aimé zum Tode verurtheilt. Er hörte sein Urtheil ruhig an, und zog sich ohne sichtbare Bewegung zurück.

London. Eine gräßliche Explosion von 7 Pulvermühlen hat kürzlich zu Hounslow stattgefunden. Sieben Menschen, meistens Familienväter mit 4, 5 und 7 Kindern, verloren dabei das Leben, viele wurden mehr oder weniger verstümmelt und verwundet und mehrere Meilen in der Runde ward die Erschütterung erdbebenähnlich gefühlt. Zum Unklück erfolgte die Explosion nicht auf einen Schlag, sondern in Zwischenräumen, wodurch noch einige zu Hülfe Herbeigeeilte zu Schaden kamen.

Konstantinopel, 6. März. Vor einigen Tagen schlichen sich spät Abends zwei verdächtige Jonier von der Insel Santa Maur in das Palais des lateinischen Erzbischofs in Konstantinopel. Der Eine verweilte unten am Thore, während der Andere in die Zimmer des Erzbischofs ging, dort seinen Säbel zog und den ehrwürdigen Prälaten drohend aufforderte, ihm die Schlüssel zu den Schränken zu geben, widrigenfalls er ihn ermorden würde. Vor Schrecken fiel der Erzbischof ohnmächtig zu Boden, und der Räuber schickte sich hierauf an, die Kästen zu öffnen. Dem Portier fiel die Physiognomie und Sprache des im Thore Zurückgebliebenen auf; er schöpfte Verdacht, als er von demselben keine genügende Antwort erhielt, bemächtigte sich seiner, band ihm die Hände über den Rücken und warf ihn in den Keller. Darauf eilte er in das Zimmer des Erzbischofs, das er verschlossen fand. Als er die Thür durch einen kräftigen Stoß aufgesprengt hatte, erblickte er seinen Herrn leblos auf dem Boden liegen und den Dieb mit Einpacken beschäftigt. Er überwältigte und knebelte auch diesen, warf ihn, gleich seinem Spießgesellen, in den Keller, nachdem er den Erzbischof wieder zu sich gebracht hatte. Am folgenden Morgen wurden beide Diebe der Behörde überliefert. Man zweifelt nicht daran, daß die Behörde dem Rechte freien Lauf lassen werde. Die Thäter sind englische Unterthanen. Das Palais des französischen Erzbischofes steht unter österreichischem Schutz. (Lloyd.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 23 März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 27 Thlr., pro Frühjahr 24¾ Thlr. Br., 24½ bez. u. G., pro Mai—Juni 25 Thlr. Br. u. G., pro Juni—Juli 25¾ Thlr. Br., $25\frac{5}{12}$ u. ½ bez. u. G., pro Juli—August 26 Thlr. bez., Br. u. G., pro Sept.—Oktbr. 27 Thlr. Br., 26½ G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 14½ Thlr. Br., 14 G.

Erbsen, Kochwaare 30—32 Thlr., Futterwaare 27—29 Thlr.

Leinöl, in loco 11¾ Thlr., pro März—April 11¼ Thlr., pro April—Mai 11¼ Thlr.

Rüböl, in loco 12½ Thlr., pro März $12\frac{5}{12}$ Thlr. Br., 12¼ G., pro März—April 12 Thlr. Br., 11⅚ G., pro April—Mai 12 a $11\frac{11}{12}$ Thlr. verk. u. Br., 11⅚ G., pro Mai—Juni 11¾ Thlr. Br., 11⅔ G., pro Juni—Juli 11⅔ Thlr. Br., $11\frac{7}{12}$ verk., pro Septbr.—Oktbr. 11⅓ a ¼ Thlr. verk., 11⅓ Br., ¼ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13½ a ⅔ Thlr. bez., mit Faß pro März—April 13⅔ Thlr. Br., pro April—Mai $13\frac{7}{12}$ a ⅔ Thlr. bez., $13\frac{7}{12}$ Br., ½ G., pro Mai—Juni 14 Thlr. bez. u. Br., 13⅚ G., pro Juni—Juli 14⅔ Thlr. Br., 14½ G., pro Juli—August 15 Thlr. bez. u. Br.

Berliner Börse vom 21. März.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	—		Pomm. Pfdbr.	3½	96	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	87¼	86¾		Kur-&Nm. do.	3½	96⅜	95⅞	
Sch. Präm-Sch.	—	104¼	—		Schles. do.	3½	—	95½	
K.-& Nm. Schldv.	3½	84¾	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅝	—		Pr. Bk-Anth.-Sch.	—	94½	93½	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	90¾						
Grosh. Posen do.	4	—	100¾		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	91	—		And. Gldm. à 5 Thlr.	—	13	12½	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	79⅝
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	122
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	89	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	—		Holl. 2½% Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	79	78½		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	31¾
do. do. Cert. L. A.	5	92¼	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	90 bz.	Berl.-Anhalt	4	95½ B.
do. Hamburg	4	—	81½a80¾ bz.	do. Hamburg	4½	100⅛a100 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	104 bz uG.	do. Potsd.-Magd.	4	92½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 bz.	do. do	5	101 bz. uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 B.	do. Stettiner	5	104½ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	65¼ B.	Halle-Thüringer	4½	97¾ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz. uG.	Cöln-Minden	4½	101½ G.
do. Aachen	4	5	42¼ bz.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	77½ bz.	do. Stamm-Prior	4	77 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 G.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ G.	Niederschl.-Märkisch.	4	94½ B.
do. Zweigbahn	4	—	28 B.	do. do.	5	103½ B.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	105 B.	do. III. Serie	[illegible]	102¼ B.
do. Litr. B	3½	6⅛	104 B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	70 G.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	67¾ bz.	Cosel-Oderberg	[illegible]	—
Bergisch-Märkische	4	—	42 B.	Steele-Vohwinkel	[illegible]	95½ B.
Stargard-Posen	3½	—	83¼ G.	Breslau-Freiburg	[illegible]	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz		—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden		—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa		—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische		—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona		—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam		—
Pesther 20 Fl.	4	90		Mecklenburger		33 B.
Fried.-W.-Nordb.	4	90	42 bz uG.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	23	331,01‴	328,51‴	327,54‴
auf 0° reduzirt.	24	327,71‴	328,94‴	329,66‴
Thermometer nach Réaumur.	23	— 2,5°	+ 3,0°	+ 0,4°
	24	+ 0,5°	+ 4,2°	— 3,4°